

Erscheint jeden Mittwoch.
Preis jährlich 3 Rubel
mit Übersendung.

Alemens

Adresse: Саратовъ, католич.
семинарія, І Крушинскому.
oder: Саратовъ, типо-лит.
Г. Х. Шельгоръ и К^о,
л. Тилло, противъ театра.

Inhalt. Päpstliches Schreiben.—Bischöfliche Verordnungen in betreff des Seminars.—Unsere häusliche Erziehung.—Christus oder Muhammed.—
Korrespondenz.—Aus Welt und Kirche.—Allerlei.—Ankündigung.—

Päpstliches Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe des lateinischen Amerika.

Papst Leo XIII.

Schwürdige Brüder!

Gruß und apostolischen Segen!

Wenn wir den langen Verlauf Unseres Pontifikats überblicken, so glauben Wir, nie etwas unterlassen zu haben, was zur Befestigung und Beförderung des Reiches Christi bei den dortigen Völkern beitragen mag. Und nicht vergeblich haben Wir Euren thatkräftigen Eifer Unserer Fürsorge anvertraut. Nun aber wollen Wir, daß die Ausführung eines lang gehegten Wunsches als ein neuer Beleg Unserer Gesinnung gegen Euch erscheine. Seitdem nämlich die vierte Säcularfeier der Entdeckung Amerikas begangen ward, haben Wir sorgsam erwogen, auf welchem Wege am ehesten Wir für die gemeinsamen Interessen des mehr als die Hälfte der neuen Welt umfassenden lateinischen Amerika Vorkehrungen treffen könnten, und haben als das beste Mittel hiezu erkannt, daß die sämtlichen Bischöfe der dortigen Staaten auf Unsere Einladung und unter Unserer Autorität zu Beratungen zusammentreten. Es wurde Uns nämlich klar, daß durch Euren Meinungs-
tausch und durch gegenseitige Mitteilung Eurer Erfahrungen es bewirkt werden würde, daß bei Völkern, welche die gleiche oder doch eine verwandte Abstammung aufweisen, die Einheit der kirchlichen Disciplin aufrechterhalten werde, des katholischen Bekenntnisses würdige Sitten herrschen, und durch die gemeinsamen Bemühungen der Guten die Kirche im öffentlichen Leben blühe. Auch die entschiedene Zustimmung, mit welcher Ihr, um Eure Meinung befragt, diesen Vorschlag aufnahm, riet dringend zur Ausführung Unserer Absicht. Sobald aber die Sache zur Reife geblieben war, überließen Wir Euch, Ehrw. Brüder, die Wahl des Ortes, wo dieses Konzilium zu halten wäre. Nun habt Ihr größtenteils Euch dahin geäußert, Ihr würdet am liebsten in Rom zusammentreten, schon aus dem Grunde, weil für viele von Euch Rom zugänglicher sei als infolge der äußerst großen Reisebeschwerden irgend eine entfernte amerikanische Stadt. Diese Eure Erklärung, die zugleich ein nicht zu unterschätzender Beweis Eurer Liebe zum apostolischen Stuhle ist, konnte nur Unsere volle Billigung finden, obwohl wir bedauern, daß Uns durch Unsere gegenwärtige Lage die Macht genommen ist, Euch so freigebig und ehrenvoll aufzunehmen, wie Wir möchten. So haben wir denn der heiligenkongregation zur Erklärung der Trienter Dekrete bereits den Auftrag erteilt, für das nächste Jahr ein Konzil aller Bischöfe aus den Staaten des latei-

nischen Amerika nach Rom zu berufen und zu dessen Durchführung die nötige Verfügung zu treffen.

Inzwischen erteilen wir als Unterpfand der himmlischen Gaben und als Zeichen Unseres Wohlwollens Euch, Ehrw. Brüder, und dem jedem einzelnen anvertrauten Alexius und Volke liebevollst den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am Tage der Geburt Unseres Herrn Jesu Christi 1898, im 21. Jahre Unseres Pontifikats.
Papst Leo XIII.

Bischöfliche Verordnungen in betreff unseres Seminars.

Der Kirchenrat von Trient nennt das Seminar „eine immerwährende Pflanzschule für die Diener Gottes.“¹⁾ Das ist es auch in der That. Das Seminar hat die größte Bedeutung für die Fortpflanzung und die Entwicklung des Reiches Gottes auf Erden; denn aus ihm gehen ja Gärtner hervor, welche im Weinberge des Herrn zu arbeiten haben. Wenn diese ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind und ihre Pflichten vernachlässigen, dann wird die Herde Christi sich bald zerstreuen. Wenn aber an der Spitze der Gläubigen Seelsorger stehen, die nach den Worten des hl. Apostels Paulus denselben „sich selbst in allen Dingen als Vorbild guter Werke, in der Lehre, in der Unsträflichkeit und Würde erweisen und im stande sind, in der gesunden Lehre zu unterrichten und die Widersprecher zu widerlegen,“²⁾ dann wird auch das christliche Leben gedeihen. Zu dieser Tüchtigkeit müssen aber die Kandidaten auf die Seelsorgerposten im Seminar ausgebildet werden; deshalb hat das erwähnte Konzil von Trient für die Einrichtung der Seminarien die heilsamsten Vorschriften erlassen.

Die wesentlichsten davon lagen auch unserem Seminar zu Grunde. Doch das Vollkommene fehlte noch. Außerdem ist ja das Seminar eine Anstalt, die nicht wie ein toter Steinhauften dasteht, sondern vielmehr den Gesetzen des Lebensprozesses unterworfen ist, deshalb darf ihr die verbessernde Hand nicht fehlen. Seine Excellenz Unser Hochwürdigster Herr Bischof legte stets ein großes Gewicht auf die Anstalt und war bestrebt, zu deren Besten das möglichste zu thun. In Anbetracht der oben angeführten Gründe hat nun Seine Excellenz einige Verordnungen getroffen, die für das Fortblühen des Seminars zweifelsohne von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Vor allem setzte Er eine Kommission ein, deren Aufgabe es war, Seiner Excellenz über die gegenwärtigen Verhältnisse im Seminar genauen Bericht zu erstatten, darauf verordnete Hochderselbe folgendes:

¹⁾ Conc. Trid. sess. XXIII. cap. XVIII. der ref.

²⁾ Tit. 2, 7 und 1, 9.

Aus Welt und Kirche.

a) Inland.

Saratow. Der unter den Katholiken Saratows schon lange gehegte Wunsch, einen Verein zu gründen, dessen Aufgabe es wäre, den in Not und Elend geratenen Glaubensgenossen Hilfe zu leisten, kam dank der edlen Initiative des Hochwürdigsten Herrn Kathedralcanonikers R. Fleck und der gnädigen Mitwirkung Sr. Excellenz unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs endlich zur Ausführung. Am 29. Oktober 1892 wurde das von den Gründern ausgearbeitete Statut des „Wohlthätigkeitsvereines an der römisch-katholischen Kirche zu Saratow“ vom Minister des Innern bestätigt. Am 19. Januar 1893 trat genannte Gesellschaft in Thätigkeit. Es sind jetzt somit sechs Jahre seit dem Bestehen dieses sympathischen Vereines. Im Verlaufe dieser Jahre gab sich die Verwaltung desselben immer die größte Mühe, die Mittel des Wohlthätigkeitsvereines zu vermehren und die ärmsten Pfarfindler der Saratower katholischen Kirche zu unterstützen. Mit Bedauern muß aber festgestellt werden, daß der Eifer für diesen im höchsten Grade guten und wünschenswerten Verein bei den hiesigen Katholiken nach und nach zu erkalten anfang, was daraus zu ersehen ist, daß die Zahl der wirklichen Mitglieder von 86 (1894) auf 42 (1899) gesunken ist. Merkwürdig ist noch, daß von den Katholiken der von der Stadt Saratow nicht weit liegenden katholischen Dörfer nur zwei als Mitglieder dieses Vereines sind, nämlich die H. H. Schellhorn und F. Kwätzkowsky aus Rownoje (letzterer ist Ehrenmitglied.) Die Ursache davon wird wohl in der Unkenntnis der meisten deutschen Katholiken von der Existenz dieses Wohlthätigkeitsvereines zu suchen sein; denn ein jeder, der nur einen Funken von Nächstenliebe besitzt, gibt ja den Armen und oft solchen, die der Gabe ganz unwürdig sind. Wäre es da also nicht besser, wenn man das Geld dem Vereine zur Verfügung stellte, der nur dürftige Personen unterstützt? Manche vermuten, daß dieser Verein einen nationalen Charakter trage; dem ist aber nicht so. Zweck desselben ist, wie schon gesagt, die hiesigen armen Katholiken zu unterstützen. Und um diese hohe Aufgabe zu lösen, müssen Deutsche und Polen Hand in Hand gehen, über jede Parteilichkeit erhaben sein. Erst dann wird man vom Vereine sicher, einen guten Erfolg erwarten können. Wenn hie und da der eine oder andere nationale Fanatiker auch aufsteigt, so sind das nur Einzelfälle, die man nicht verallgemeinern darf. Das wird niemand abschrecken, in den Verein zu treten, der keine schweren Bedingungen stellt. Ein jeder und eine jede, der oder die großjährig ist und jährlich sechs Rbl. einträgt, kann Mitglied des katholischen Wohlthätigkeitsvereines sein. Wer bis zur ersten allgemeinen Versammlung das betreffende Geld nicht einzahlt, wird aus der Liste der Mitglieder gestrichen, behält aber das Recht, wieder aufgenommen zu werden. Zahlt jemand auf einmal hundert Rbl. ein, so ist er Ehrenmitglied. Laut § 8 des Reglements kann man auch nur drei Rbl. jährlich eintragen, nur haben solche Mitglieder bei den Versammlungen kein Stimmrecht und können nicht als Amtspersonen der Gesellschaft gewählt werden. Wenigstens einmal im Jahre ruft die Verwaltung des Vereines eine allgemeine Versammlung zusammen und unterbreitet derselben den Rechenschaftsbericht über ihre Thätigkeit fürs ganze Jahr zur Begutachtung. In außerordentlichen Fällen kann die Versammlung aber auch öfters im Jahre zusammengerufen werden. Die letzte allgemeine Versammlung war am 24. Januar d. J., bei welcher der Jahresbericht für 1898 zur Verlesung kam. Daraus ist zu ersehen, daß das von der allgemeinen Versammlung am 11. Januar 1898 angenommene Projekt der neuen Statuten, zusammengestellt nach dem Muster des Exemplarreglements für Armenvereine, mit Beibehaltung des § 1 und des Punkt 2 § 4 der früheren Statuten, vom Stellvertreter des Saratower Gouverneurs Herrn Vicegouverneur am 18. März 1898 bestätigt ist. Diese Statuten unterscheiden sich wesentlich von den früheren. Während z. B. nach den früheren (§ 8) der Präses der Verwaltung immer der Pfarrer der hiesigen Kirche war, wählen die Verwaltungsglieder nach den neuen (§ 21) den Präses und seinen Kollegen alljährlich aus ihrer Mitte. Sollte die Gesellschaft mal eingehen, so fiel nach den früheren Statuten (§ 28) all ihr Vermögen der römisch-katholischen Kirche zu Saratow zu; nach den neuen aber (§ 62) erhält das nach der Liquidation freie Vermögen des Vereines seine weitere Bestimmung nur mit Erlaubnis des Gouverneurs.

Die Veranlassung zur Veränderung der früheren Statuten auf das Exemplarreglement für Armenvereine war nach dem Berichte der Verwaltung vom 3. Januar 1898 — die Unzulänglichkeit einiger §§ der früheren Statuten, die der Veränderung und Ergänzung bedurften. Nach § 26 der früheren Statuten hätte man die Erlaubnis zur Veränderung und Ergänzung einiger §§ vom Minister des Innern einholen können; doch das schien der Verwaltung unbecom zu sein. Die Bestätigung des Exemplarreglements für Armenvereine durch den Herrn Gouverneur ging ja viel einfacher und schneller. Auf der allgemeinen Versammlung am 11. Januar 1898 wurde das von der Verwaltung vorgeschlagene Projekt der neuen Statuten einstimmig angenommen und die Verwaltung gebeten, dieses Projekt zur gehörigen Bestätigung vorzustellen. Aber die meisten von den Mitgliedern waren mit der Sachlage gänzlich unbekannt, was ein Herr bei der letzten Versammlung (24. Januar d. J.) auch offenherzig gestand, indem er sagte, daß er das Protokoll vom 11. Januar 1898 nur deshalb unterschrieben habe, weil ihm der Text des Exemplarreglements für Armenvereine total unbekannt war. Wohl hat Herr F. Schimansky, Mitglied der Verwaltung, der Versammlung vorgeschlagen, genanntes Projekt vorzulesen; doch man hielt es für überflüssig, und so kamen die neuen Statuten bei der Versammlung gar nicht zur Verlesung. — Weiter ist aus dem Jahresbericht ersichtlich, daß die Verwaltung besondere Sorgfalt auf die Vermehrung der Mittel des Vereines und auf die den ärmsten Pfarfindern zu erweisende Hilfe verwendete. Um den ersten Zweck zu erreichen, veranstaltete die Verwaltung Konzerte, Schauspiele, humoristische und rednerische Vorträge und öffentliche Spaziergänge mit Lotterien. Zudem kamen noch die einmaligen Spenden für die von dem Vereine unterhaltenen Armen, aber wie auch in früheren Jahren, fast ausschließlich vom Herrn Kanonikus R. Fleck allein, sowohl in Natur (zwei Pjaterik Holz), als auch in Geld. Infolgedessen hielt sich die Verwaltung für verpflichtet, dem Kanonikus R. Fleck für seine unermüdbare Freigebigkeit für Wohlthätigkeitszwecke den innigsten Dank darzubringen. Zur Erreichung der zweiten Aufgabe wurde nicht wenig Zeit und Mühe verwendet, um die Vermögensverhältnisse der Bittsteller festzustellen. Alle Bittschriften um Hilfe wurden von den Mitgliedern der Verwaltung untersucht, und nur im Falle einer wirklichen Not wurde dem Bittsteller eine Unterstützung bestimmt: eine einmalige von 1 bis 30 Rbl. oder eine monatliche von 3 bis 5 Rbl. Ein jedes Mitglied der Verwaltung beaufsichtigte der Reihe nach die Ordnung im Armenhause. Außerdem bekümmerte sich die Verwaltung um die Erhaltung des Armenhauses selbst und seiner Nebengebäude. Der Pfarrer der Kirche und sein Vikar erwiesen den im Armenhause sich befindenden Armen des Vereines stets religiösen Beistand. Medizinische Hilfe erwiesen ihnen und den Bittstellern die Herren Doktoren Budkewitsch, Lasch und Wjemblo, alle drei Mitglieder der Verwaltung, und das Verwaltungsmitglied Sabello versah die Kranken unentgeltlich mit Arzneimitteln. Zur Unterstützung der hiesigen katholischen Pfarerschule wurde von der Verwaltung in vorigem Jahre 186 Rbl. verausgabt. Auf's 1899 Jahr zählt der Verein 24 Pensionäre; von denen bekommen monatlich zu 6 Rbl. 1 Person, zu 5 R. 7 Personen, zu 3 Rbl. 16 Personen. Einmalige Geldunterstützungen erhielten 27 Personen, und zwar:

Zu	1 Rbl.	2 Personen.
"	3 "	7 "
"	5 "	11 "
"	6 "	1 "
"	10 "	2 "
"	15 "	2 "
"	25 "	1 "
"	30 "	1 "

Im verfloffenen Jahre unterhielt der Verein drei Stipendiaten: einen in der Saratower Realschule, einen im Tiraspoler römisch-katholischen Seminar und eine im weiblichen Gymnasium „Ulrich.“ Im Armenhause bleiben aufs 1899 Jahr 9 Personen, für die im vergangenen Jahre eine Summe von 615 Rbl. 18 Kop. verausgabt wurde. Der Vermögenszustand des Vereines ist folgender: bis zum 1. Januar 1898 blieb den Gelddbüchern nach in Einnahme 4638 Rbl. 78 Kop., im Verlaufe des Jahres 1898 ist eingeommen 2184 Rbl. 82 Kop., in allem also 6823 Rbl. 60 Kop. Im vergangenen Jahre ist verausgabt 2144 Rbl. 77 Kop. Bis zum 1. Januar 1899 bleibt

№ 4678 Nbl. 83 Kop. Nach Verlesung des Rechenschaftsberichtes äußerten mehrere Mitglieder ihre Meinungen über die Thätigkeit der Verwaltung. Besondere Beachtung verdient der von der Versammlung einstimmig angenommene Vorschlag des Herrn Rechtsbeistandes M. Pauli, daß die jährlichen Rechenschaftsberichte der Verwaltung künftighin vor Verlesung der allgemeinen Versammlungen abgedruckt und allen Mitgliedern zugesandt werden sollten, damit letztere Gelegenheit hätten, die Berichte gründlich zu prüfen, was bei den Versammlungen nicht möglich sei, da dieselben dort schnell verlesen werden. Damit wird also den Ungenauigkeiten, die schon vorgekommen sind, wie z. B. in dem von Herrn F. Schimansky fürs Jahr 1897 zusammengestellten Jahresberichte, vorgebeugt. Im genannten Berichte wurde nämlich das Armenhaus, das bekanntlich Herr Kanonikus R. Fleck vom Kirchenkapital und von Spenden auf dem Kirchhofe erbauen ließ und dem Vereine nur zur Nutzung übergab, dem Vereine als Eigentum zugeschrieben, was doch durchaus nicht der Fall sein kann, da ja das Eigentumsrecht auf genanntes Haus unstreitig auf Seiten der Saratower Pfarrkirche steht. Dann wurde von der Versammlung der Kostenverschlag auf 1899 genehmigt. Der Vertreter der Typographie „Schellhorn u. Ko.“ Herr A. Resch und der Herausgeber des „Saratower Dnevnik“ Herr R. Sterzer erklärten dabei, daß ersterer nach dem Beispiele früherer Jahre alle Anschlagzettel, Blanken, Billete u. s. w. und letzterer alle Bekanntmachungen, die für den Verein notwendig sind, unentgeltlich drucken werden. Die Versammlung stattete beiden Herren durch Aufstehen ihren Dank ab. Nachdem die Amtspersonen, zwölf Mitglieder der Verwaltung und vier Kandidaten, auf drei Jahre gewählt waren, schloß der Präses die Versammlung.

Es ist noch erwähnenswert, daß man gleich beim Eintritte in die Versammlung angenehm überrascht war; denn es waren dort gegen zwölf deutsche Katholiken versammelt, während in früheren Jahren nur 3—4 waren. Das macht den Herren Ehre. Es bleibt nur zu wünschen übrig, daß auch die übrigen deutschen Katholiken Saratows und recht viele der umliegenden Kolonien in den Wohlthätigkeitsverein eintreten, damit sie nicht der Vorwurf treffe, sie verhalten sich gleichgültig gegen ihre armen Mitbrüder. Das wollen wir mit Zwerflicht hoffen.

Se katerinodar. Am 2. November v. J. kam vom Kollegen des Ministers der Volksaufklärung die Erlaubnis, in allen Schulen Se katerinodars den Schülern katholischer Konfession die Religion in russischer Sprache vorzutragen. Gleich drei Tage darauf begann Herr P. Nikolajunas in den hiesigen Lehranstalten Unterricht in der Religion zu erteilen. In allem beläuft sich hier die Zahl der katholischen Schüler auf fünfzig.

Wologda. Wie früher mit dem Verkauf angeblich falscher Scheine Geschäfte gemacht wurden, so jetzt mit dem Angebot angeblich falscher Goldmünzen. Über einen solcher Fälle wird von hier berichtet: Anfang Dezember waren zwei Gauner, Namens Stepanow und Felschnit, nach Wologda gekommen, hatten dort die Bekanntschaft des Hausbesizers S. gemacht und diesem das Angebot gestellt, 50,000 Nbl. falsche Goldmünzen für 15,000 Nbl. zu erwerben. S. erklärte sich zu dem Geschäft bereit, und es wurde verabredet, daß das Gold in Jaroslaw zu liefern sei. Dort fand sich auch S. an dem verabredeten Tage ein, erklärte aber sofort, daß er nur für 7750 Nbl. Goldmünzen erwerben könne, da er nicht mehr Geld bei sich habe. Die Gauner ließen ihm für die genannte Summe 25,000 Nbl. falsche Goldmünzen, hübsch in Kartons verpackt, ab, wobei man noch gegenständig Quittungen über den Empfang des Geldes, resp. des verkauften Goldes austauschte, worauf Stepanow den Käufer zum Bahnhof begleitete, von wo S., erfreut über das feine Geschäft, nach Wologda zurückfuhr. Hier fand er aber bei der Öffnung der Kartons nicht die erwarteten Goldmünzen, sondern Schrot von entsprechendem Gewicht vor.

Cherson. Die Hauptverwaltung der Posten und Telegraphen hat dem Gouvernementschef das Gesuch der Einwohner von Cherson um telephonische Verbindung der Stadt mit Nikolajew und Odeffa zur Entscheidung unterbreitet. In dieser Veranlassung waren vorher seitens der genannten Verwaltung die Gutachten verschiedener örtlicher Institutionen eingeholt, und namentlich Daten über die Zahl der jährlich zwischen Cherson, Nikolajew und Odeffa circulierenden Telegramme gesammelt worden. Die geplante telepho-

nische Verbindung würde, wie der Chersonsche Korrespondent des „Obl. List.“ meint, für die Verwaltungen sowohl, als die Bewohner der in Frage kommenden Städte eine nicht hoch genug zu schätzende Annehmlichkeit bieten, namentlich im Winter und im Frühling, wo Cherson von der umgebenden Welt völlig abgeschnitten ist. Das Gesuch hat um so mehr Chancen auf Erfolg, als in allen drei Städten bereits lokale Telephonleitungen bestehen, Odeffa mit Nikolajew schon telephonisch verbunden ist, und die Anschlußnahme Chersons keine bedeutenden Kosten erfordert.

Petersburg. Vom Finanzministerium ergeht folgende Bekanntmachung: Seit dem Februar 1898 ist die Zweckverletzung einrubeliger Kreditbillete aus den Kassen der Staatsbank und der Renteien eingestellt und wird nicht beabsichtigt, die einrubeligen Kreditbillete des gegenwärtigen Musters v. J. 1887 durch Billete neuen Musters zu ersetzen.

Gegenwärtig sind nun nach den beim Finanzministerium eingegangenen Nachrichten falsche einrubelige Kreditbillete recht geschickter Nachahmung im Verkehr erschienen. Um sich vor Verlusten zu schützen, ist es infolgedessen durchaus notwendig, beim Empfange von einrubeligen Kreditbilletten große Vorsicht zu beobachten und die in Besitz vorhandenen — zur Umwechselung gegen Münze den Kassen der Staatsbank und den Renteien vorzustellen.

Charkow. Dieser Tage wurde, der „Sew.-zap. Sl.“ zufolge, in Charkow ein junges schönes Mädchen, die Tochter eines Grundbesizers im Kurskischen Gouvernement, Anna B—wa, ärztlicher Pflege überantwortet. Im September hatte sich Anna mit dem in St. Petersburg angestellten jungen P. verlobt, und die Hochzeit war auf den Januar festgesetzt worden. Beide Verlobten waren einander ungemein zugethan. Zu den Weihnachtsfeiertagen wird der Bräutigam auf dem Gute der künftigen Schwiegereltern erwartet, aber statt seiner trifft am heiligen Abend die Nachricht ein, daß P. eines plötzlichen Todes gestorben. Wie vom Schlage gerührt, bricht Anna bei dieser entsetzlichen Kunde bewußtlos zusammen. Man legt die Unglückliche auf ein Ruhebett, schiebt nach dem Arzt, und, dank den Bemühungen, gelingt es, sie wieder zu sich zu bringen und die Besorgnis der Eltern um ihr Kind soweit zu beseitigen, daß sie sich mit ihren Gästen zum Abendessen verfügen, während Anna, die sich noch recht schwach fühlt, in ihrem Zimmer zurückbleibt. Auf ihrem Bett halbliegend, in tiefes Sinnen versunken, wird das Mädchen plötzlich durch ein leises Klopfen am Fenster aufgeschreckt und sieht nun durch die großen Scheiben ganz deutlich die in einem Reißpelz gehüllte Gestalt ihres Bräutigams. — Ein furchtbarer Schrei ertönt, und abermals ihrer Sinne beraubt, sinkt Anna zurück, während fast gleichzeitig mit den herbeieilenden Eltern auch der totgesagte Bräutigam ins Zimmer tritt und erklärt, daß er selbst der Absender des verhängnisvollen Telegramms gewesen, welches lediglich dem Zweck gedient habe, die wahren Gefühle seiner Braut kennen zu lernen. Durch seine Ankunft am heiligen Abend habe er dann der Braut eine ganz besondere Überraschung zugebracht. Wieder zum Bewußtsein gelangt, zeigte das junge Mädchen offenbare Zeichen geistiger Störung, sie erklärte unaufhörlich, daß sie in jener Welt gewesen und ihren „Kolja“ gesehen habe, man möge sie zu ihm lassen; weder den Bräutigam, noch die Eltern vermochte sie zu erkennen. Der Zustand der Armen ist, wie es scheint, ein hoffnungsloser.

In welcher Verfassung seiner geistigen Kräfte sich der Urheber dieses fast unglaublichen Stückes befindet, bemerkt die „Petersb. Ztg.“, läßt der Bericht leider unerwähnt.

b) Ausland.

Rom. In herkömmlicher hochfeierlicher Weise wurde im Kolleg der Propaganda das Sprachenfest zu Ehren der Heiligen drei Könige, der Patrone dieses Instituts, gefeiert. In der schön geschmückten Kirche war vor dem Hochaltar das Bild der Magier aufgestellt. Nach der Symphonie aus Bellinis „Norma“ trug der Chor einen Gesang von Borghi „La stella del mare“ vor. Hierauf kamen Dichtungen in den asiatischen und afrikanischen Sprachen zum Vortag: hebräisch, schriftchaldäisch und volkschaldäisch, syrisch, arabisch, schrift- und volksarmenisch, persisch und türkisch. Es folgte ein Recitativ, und dann kamen folgende Sprachen zu ihrem Recht: kurdisch, chinesisch, malabarisch, Sanskrit, tamilisch, toptisch, kaffrisch und Zulu. Diesen ersten Teil schloß eine Phantasie aus Mascagnis